



TSV Unterschwaningen 1961 e.V.



** Aufnahmeantrag **

Für:

Eintritt in Abteilung:

Fussball

☐

Turnen

☐

Tischtennis

☐

Einzelmitgliedschaft

☐

Familienmitgliedschaft

☐

weitere Familienmitglieder: _____

Name:

Geboren am:

Straße:

PLZ / Wohnort:

Telefon-Nr.:

Eintrittsdatum:

Beantrage ich den Eintritt in den TSV Unterschwaningen 1961 e. V. - Durch meine Unterschrift erkenne ich zugleich die Satzung, die Vereinsordnung und die Datenschutzrichtlinien des Vereins an.

Datum:

[bitte Tagesdatum eintragen:]

Unterschrift:

Zusätzlich bei Minderjährigen bitte ausfüllen:

Wir erteilen hiermit zum Vereinseintritt als gesetzl. Vertreter unseres Sohnes / unserer Tochter unsere Zustimmung und willigen gleichzeitig ein, dass er / sie das Stimmrecht nach der Satzung des Vereins selbst ausübt.

Datum:

[bitte Tagesdatum eintragen:]

Unterschrift:

[Beider Erziehungsberechtigter:]

EINZUGSERMÄCHTIGUNG MITGLIEDSBEITRAG:

Kontoinhaber:

Straße:

PLZ / Wohnort:

Telefon-Nr.:

IBAN:

BIC:

Datum:

Hiermit ermächtige ich den TSV Unterschwaningen zur Abbuchung des Mitglieds-Jahresbeitrags bis auf Widerruf.

Unterschrift:

[des Kontoinhabers:]

Beitragsordnung

Gemäß des Beschlusses der Ordentl. Mitglieder-Jahreshauptversammlung vom 10. März 2000 tritt ab 1.01.2001 nachfolgende Beitragsordnung in Kraft:

1. Mitgliedsbeiträge betragen pro Jahr für

1. Mitglied

Erwachsene über 18 Jahre	50,00 €
Jugendliche 0 - 17 Jahre	25,00 €
Rentner ab 65 Jahre	35,00 €
Familie * (= Höchstbetrag)	95,00 €

* Der Familienbeitrag umfasst die Eltern und deren Kinder, soweit sie als Mitglied des Vereins gemeldet sind, jedoch nur bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

2. Beitragsermäßigung

In den nachstehenden Fällen wird der Mitgliedsbeitrag - auf formlosen schriftlichen Antrag - auf € 28,00 ermäßigt:

- a) während der Ableistung des Wehr- oder Ersatzdienstes
- b) während der Dauer einer Arbeitslosigkeit
- c) solange bei Mitgliedern über 18 Jahre kein eigener Verdienst vorliegt
- d) während der Dauer einer Ausbildung

3. Beitragsbefreiung

Beitragsfrei sind:

- a) namentlich vom Vorstand benannte Ehrenmitglieder
- b) aufgrund ihrer Vereinstätigkeit vom Vorstand namentlich benannte Mitglieder

4. Übertritt Altersgruppen

Der Übertritt in eine höhere Beitragsgruppe, bedingt durch das Alter, erfolgt bei

- a) im 1. Halbjahr geborenen: ab Januar des gleichen Jahres
- b) im 2. Halbjahr geborenen: ab Januar des darauf folgenden Jahres

5. Aufnahmegebühr wird zur Zeit nicht erhoben

6. Beitragseinhebung

Der Mitgliedsbeitrag wird per Bank-Einzugsverfahren zu Beginn des Jahres fällig und zwar der gesamte Jahresbeitrag. Nimmt ein Mitglied am Einzugsverfahren aus plausiblen Gründen nicht teil, ist der Jahresbeitrag im Januar unaufgefordert an den den Vereinskassier zu entrichten

7. Eintritt

Der Eintritt in den TSV Unterschwaningen hat, per Aufnahme-Antrag, schriftlich zu erfolgen.

Der Jahres-Mitgliedsbeitrag ist bei Eintritt

- a) im 1. Halbjahr in voller Höhe
- b) im 2. Halbjahr zur Hälfte zu entrichten.

8. Kündigung Mitgliedschaft

Die Austrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen. Die Erklärung des Austritts ist jederzeit möglich, wird jedoch erst zum Ende des laufenden Jahres wirksam und somit enden, vorbehaltlich der Erfüllung der Bestimmungen der Beitragsordnung.

Stand: März 2025